

## Antrag

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Christian Kühn (Tübingen), Harald Ebner, Bärbel Höhn, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die Zukunft der Tierhaltung – Artgerecht und der Fläche angepasst**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nachfrage nach konventionellem Fleisch sinkt seit Jahren. Immer mehr Menschen essen weniger Fleisch oder Fleisch von artgerecht gehaltenen Tieren und gehen dafür auch auf die Straße. Die „Wir haben es satt“-Demo macht Jahr für Jahr deutlich: Es ist längst an der Zeit für eine neue Form der Tierhaltung – artgerecht und an die Fläche angepasst.

Trotzdem werden in Deutschland jedes Jahr zirka 750 Millionen Nutztiere gehalten und geschlachtet. Mit den Erzeugnissen wird jedoch nicht nur die Nachfrage der hier lebenden Menschen befriedigt. Die Exporte von Milch und Fleisch steigen – eine Entwicklung, die die Bundesregierung noch befeuert und dadurch die Erzeugerpreise hochgradig unter Druck setzt.

Die Tierhaltung findet in drangvoller Enge statt und die Viehdichte ist in manchen Regionen viel zu hoch. Es fehlt uns an Fläche, um die notwendigen Futtermittel anzubauen und die anfallenden Exkremate auszubringen. Die Folgen sind: Tierleid, belastete Böden, Gewässer und Luft sowie soziale und ökologische Schäden in den Ländern, in denen die Futtermittel für die Tiere in deutschen Anlagen angebaut werden.

Mit einer artgerechten und der Fläche angepassten Tierhaltung können wir unsere Umwelt schonen, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger wahren und Tieren ein würdiges Leben ermöglichen.

Die Notwendigkeit einer artgerechten und der Fläche angepassten Tierhaltung ist heute offensichtlicher denn je. Die Zustände in vielen Mastanlagen machen die Tiere krank. Tiere brauchen ausreichend Platz, Licht, Auslauf und Beschäftigung – und sie haben ein Recht darauf. Schweinen muss Auslauf und Einstreu zur Verfügung gestellt werden und Kühe gehören auf die Weide und nicht auf Vollspaltenböden. Genauso gehört zu Schweinen ihr Ringelschwanz, zu Kühen die Hörner und zu Hühnern und Puten die Schnabelspitze.

Tiere, die artgerecht gehalten werden, sind auch widerstandsfähiger. Sie benötigen weniger oder gar keine Antibiotika. Von einem niedrigeren Einsatz von Antibiotika

in der Tierhaltung profitiert die Gesundheit der Menschen in Deutschland. Die Entwicklung resistenter Keime wird gebremst.

In einigen Regionen stehen Tierhaltungsanlagen so dicht aneinander, dass sich Erreger wie die der Vogelgrippe rasend schnell verbreiten und kaum noch eingedämmt werden können. Diese Regionen kämpfen außerdem mit den gesundheitsschädigenden Ammoniak-Emissionen aus den Anlagen und den gewaltigen Güllemengen, die die Qualität des Wassers bedrohen. Solche Regionen müssen die Möglichkeit bekommen, BürgerInnen und Umwelt zu schützen, indem sie den Zuwachs an Tierhaltungsanlagen begrenzen.

Nicht zuletzt trägt eine flächengebundene Tierhaltung dazu bei, dass in Deutschland benötigte Futtermittel wieder stärker vor Ort angebaut und dafür weniger Flächen in anderen Ländern beansprucht werden. Das ist nicht nur ein Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt des Regenwalds. Es hilft auch massiv dabei, Hunger und Armut zu bekämpfen und Ländern im globalen Süden Ernährungssouveränität zu ermöglichen. Die lokale Bevölkerung braucht die dortigen Ackerflächen für den Anbau ihrer eigenen Lebensmittel.

Die Bundesregierung muss eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung rechtlich verankern. Mit geringeren Viehdichten und einer baurechtlichen Kopplung der Tierhaltung an die Fläche können wir die Emissionen und Gülle reduzieren und sicherstellen, dass Futtermittel wieder zum größten Teil vor Ort angebaut werden. Regeln für eine artgerechte Tierhaltung sorgen für ein würdiges Leben der Tiere und dafür, dass die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern nicht gefährdet wird.

Ein grundsätzliches Umsteuern im System der Tierhaltung ist unvermeidbar. Die Bundesregierung muss eine Landwirtschaft fördern und fördern, in der Bäuerinnen und Bauern artgerecht und standortangepasst wirtschaften und für ihre Erzeugnisse angemessene Preise erzielen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die ökologische Verträglichkeit der Tierhaltung zu verbessern, indem sie
  - a) nur für Intensivtierhaltungsanlagen, die keine förmliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) benötigen, die Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) beibehält;
  - b) eine Flächenbindung für Tierhaltungsanlagen in das BauGB einführt, die es den Gemeinden ermöglicht, das Wachstum von Intensivtierhaltungsanlagen auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche auf dem Gemeindegebiet zu begrenzen;
  - c) die aus Tierplatzzahlen bestehenden Schwellenwerte des Anhangs der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV), die die Durchführung eines förmlichen oder vereinfachten Genehmigungsverfahrens auslösen und die bestehenden Schwellenwerte der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entscheiden, jeweils um 50 Prozent gegenüber der jeweils bestehenden Regelung reduziert;
  - d) eine gesetzliche Basis für eine flächengebundene Tierhaltung für gewerbliche Betriebe schafft, die mit Tierplatzzahlen absolute Obergrenzen für Anlagen definiert;

- e) zum Schutz vor schädlichen Emissionen aus der Tierhaltung die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft anpasst und darin eine bundesweite Filterpflicht für große Mastanlagen einführt und sich auf EU-Ebene für die Weiterverfolgung ambitionierter Ziele im Rahmen des so genannten EU-Luftreinhaltepakets engagiert;
  - f) im Landwirtschaftsgesetz festlegt, dass Pflanzenfresser zu mindestens 60 Prozent mit in der Betriebseinheit erzeugtem Futter zu versorgen sind;
  - g) im Landwirtschaftsgesetz festlegt, dass Schweine und Geflügel mit mindestens 20 Prozent in der eigenen Betriebseinheit erzeugtem Futter zu versorgen sind;
  - h) die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel untersagt;
2. den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu stärken, indem sie
- a) Verstümmelungen an Tieren wie das Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen, das Enthornen und das Abschleifen von Zahnschmelzen im Tierschutzgesetz strikt verbietet;
  - b) die Verwendung von Einstreu in der Tierhaltung im Tierschutzgesetz verankert;
  - c) Vorgaben zur artgerechten Putenhaltung in der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung verankert;
  - d) Vorgaben zur artgerechten Milchviehhaltung, inklusive der Forderung von Weidegang für Kühe im Sommer, in der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung verankert;
  - e) im Tierschutzgesetz die momentan laut Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung erlaubten Besatzdichten reduziert;
  - f) im Tierschutzgesetz inländische Tiertransporte auf eine Dauer von vier Stunden begrenzt;
  - g) eine umfassende Tierhaltungskennzeichnung für alle Lebensmittel einführt, damit Konsumentinnen und Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden und Bäuerinnen und Bauern für ihre Bemühungen um artgerechte Haltung angemessen entlohnt werden;
3. sich auf EU-Ebene für mehr Tierschutz einzusetzen, indem sie
- a) für eine maximale Transportdauer von acht Stunden streitet;
  - b) die Berücksichtigung strenger Tierschutzstandards bei der Kreditvergabe internationaler Finanzsituationen fordert;
4. bei internationalen Abkommen darauf zu achten, dass kein weiterer Druck auf die europäischen und deutschen Fleischmärkte entsteht, der den ökologischen und Tierschutz-Zielen zuwider läuft.

Berlin, den 13. Januar 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

